

Datenschutzerklärung Whistleblower-System der MOL Austria Handels GmbH

In dieser Datenschutzerklärung wollen wir, die MOL Austria Handels GmbH (in weiterer Folge: „**wir**“), Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen unseres Whistleblower-Systems („SpeakUp“) verarbeiten, wenn Sie über das Whistleblower-System einen Hinweis geben, über Sie ein Hinweis gegeben wird oder Daten über Sie im Rahmen von Untersuchungen eines Hinweises verarbeitet werden.

Verantwortlicher für die Verarbeitung:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

MOL Austria Handels GmbH
Walcherstrasse 11a, 7. Stock
A-1020 Wien
Tel.: (+43) 1 21120 1100
Fax: (+43) 1 21120 1190
Email: office@molaustria.at
Firmenbuch: FN 84355b; UID: ATU14187208

Das Whistleblower-System wird gemeinsam mit den übrigen Konzerngesellschaften des MOL-Konzerns betrieben, sodass Mitarbeiter aller Konzerngesellschaften Hinweise über das System abgeben können. Dabei werden Hinweise bei einer zentralen Stelle der MOL Nyrt., (H-1117 Budapest, MOL Campus, Dombóvári út 28.) entgegengenommen, die auch etwaige Untersuchungen in Folge eines Hinweises gemeinsam mit der jeweils betroffenen Konzerngesellschaft koordiniert. Daher gelten alle MOL-Konzerngesellschaften im Kontext des Whistleblower-Systems als gemeinsam für die Datenverarbeitung Verantwortliche (im Sinne des Art 26 DSGVO).

Für die Einhaltung der Datenschutzpflichten in Zusammenhang mit dem Eingang des Hinweises und der Koordination der Untersuchung ist die MOL Nyrt., bei der das MOL Group Ethics Committee eingerichtet ist, hauptverantwortlich. Darüber hinaus ist hauptverantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzpflichten hinsichtlich der personenbezogenen Daten des Hinweisgebers jene Konzerngesellschaft, der der Hinweisgeber angehört oder zugehörig ist, sowie hinsichtlich der personenbezogenen Daten der Personen, die von einem Hinweis und den darüber eingeleiteten Untersuchungen betroffen sind, die Konzerngesellschaft, deren Unternehmen der Hinweis und die Untersuchungen betreffen. Ungeachtet dessen bleibt jede Konzerngesellschaft für die Einhaltung der Datenschutzpflichten verantwortlich.

Für Sie fungiert die MOL Austria Handels GmbH unter den oben angegebenen Kontaktdaten als Anlaufstelle für Datenschutzanfragen. Sie haben das Recht, Ihre Datenschutzrechte aber auch gegenüber jeder anderen Konzerngesellschaft geltend zu machen.

Nähere Informationen über die Datenverarbeitung:

1. Zweck der Datenverarbeitung:

Wir und die oben angeführten gemeinsam mit uns Verantwortlichen verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Whistleblower-Systems ausschließlich zu den folgenden Zwecken:

» **Wenn Sie einen Hinweis über das Whistleblower-System abgeben:**

- a) Zur Bearbeitung, Prüfung und Untersuchung Ihres Hinweises sowie etwaiger darin enthaltener Vorwürfe einer Rechtsverletzung sowie zur Ergreifung geeigneter Folgemaßnahmen;
- b) Um Ihnen Rückmeldung zu Ihrem Hinweis, dessen Behandlung und etwaiger in Folge Ihres Hinweises getätigter Folgemaßnahmen zu geben;
- c) Wenn notwendig: Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit Ihrem Hinweis und einer etwaig darüber aufgedeckten Rechtsverletzung (dies inklusive von Rechtsansprüchen gegen Sie als Hinweisgeber, wenn der von Ihnen erhobene Hinweis nachweislich falsch ist und Sie auch keinen Grund zur Annahme hatten, dass dieser wahr wäre);

» **Wenn über Sie ein Hinweis abgegeben wird:**

- d) Zur Bearbeitung, Prüfung und Untersuchung des Hinweises und der darin gegen Sie erhobenen etwaigen Vorwürfe einer Rechtsverletzung;
- e) Wenn notwendig: Zur Ergreifung geeigneter Folgemaßnahmen infolge einer erwiesenen Rechtsverletzung und zur Information des Hinweisgebers über die ergriffenen Folgemaßnahmen;
- f) Wenn notwendig: Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit einer aufgedeckten, von Ihnen begangenen Rechtsverletzung; dies beinhaltet auch etwaige arbeitsrechtliche Maßnahmen, wenn Sie bei uns beschäftigt sind;
- g) Wenn notwendig: Einbringung einer strafrechtlichen oder verwaltungsstrafrechtlichen Anzeige gegen Sie wegen einer über den Hinweis aufgedeckten strafrechtlichen Rechtsverletzung durch Sie;

» **Wenn wir Ihre Daten im Zuge der Untersuchung eines Hinweises aus sonstigen Gründen verarbeiten (z.B. wenn Sie als Zeuge befragt werden):**

- h) Zur Untersuchung der in einem Hinweis enthaltenen Vorwürfe durch Prüfung von Beweismitteln, in denen Ihre personenbezogenen Daten enthalten sind, oder indem wir Sie als Zeuge befragen;
- i) Wenn notwendig: Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit einem Hinweis, der Untersuchung eines Hinweises, einer etwaig darüber aufgedeckten Rechtsverletzung oder einer infolgedessen ergriffenen Folgemaßnahme, wenn hierzu Beweismittel, in denen Ihre personenbezogenen Daten enthalten sind, oder Ihre Zeugenaussage erforderlich sind.

2. Verarbeitete Daten & Herkunft der personenbezogenen Daten:

In diesem Abschnitt wird beschrieben, welche Ihrer personenbezogenen Daten wir im Kontext unseres Whistleblower-Systems verarbeiten und woher diese stammen.

» **Wenn Sie einen Hinweis über das Whistleblower-System abgeben:**

Wir erheben und verarbeiten nur jene personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihrer Whistleblower-Meldung oder über unsere Rückfragen bekanntgeben (inkl. Kontaktdaten, die mit der Meldung mitgeschickt werden). Wenn Sie uns Ihre Identität offenlegen, können wir zu Zwecken der Untersuchung auch andere Daten, die uns über Sie bekannt sind (z.B. aus dem Personalakt, wenn Sie Mitarbeiter unseres Unternehmens sind) heranziehen, soweit dies für die Untersuchung des Hinweises notwendig ist (z.B. Ihren Dienort, Ihren Vorgesetzten, Ihre Kollegen, etc.).

Wenn Sie Ihren Hinweis telefonisch abgeben und/oder in Folge Ihres Hinweises ein persönliches Gespräch stattfindet, werden dieser Anruf und/oder dieses Gespräch durch ein Gesprächsprotokoll dokumentiert. Mit Ihrer Zustimmung kann stattdessen auch eine Aufnahme oder eine Transkription des Gesprächs erstellt und gespeichert werden. Sie haben das Recht, angefertigte Protokolle und Transkriptionen auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Wenn Sie einen falschen Hinweis abgeben, ohne dass Sie hinreichende Gründe zur Annahme hatten, dass dieser Hinweis wahr ist, so sind Sie als Hinweisgeber nicht geschützt und wir können nähere Daten zu Ihrer Identität erheben, falls wir aufgrund dieses falschen Hinweises gegen Sie Maßnahmen ergreifen wollen.

» **Wenn über Sie ein Hinweis abgegeben wird:**

Wenn über Sie ein Hinweis abgegeben wird, der nicht offenkundig falsch ist, werden wir in Folge dieses Hinweises untersuchen, ob Sie die Ihnen vorgeworfene Rechtsverletzung begangen haben. Wir werden dazu jene Daten verarbeiten, die zu dieser Untersuchung erforderlich sind. Dazu können wir auch andere Daten, die uns über Sie bekannt sind (z.B. aus dem Personalakt, wenn Sie Mitarbeiter unseres Unternehmens sind) heranziehen oder Zeugen über die Vorwürfe befragen, soweit dies für die Untersuchung des Hinweises notwendig ist. Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art 9 Abs 1 DSGVO (z.B. Daten über Gesundheit oder Religion) sowie strafrechtlich relevante Daten gemäß Art 10 DSGVO (Daten über gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen oder Unterlassungen, insbesondere auch über den Verdacht der Begehung von Straftaten, sowie über strafrechtliche Verurteilungen oder vorbeugende Maßnahmen) werden wir nur dann verarbeiten, wenn dies unbedingt erforderlich ist, damit wir einen Hinweis aufklären können, sofern an dieser Aufklärung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht

oder sofern die Verarbeitung dieser Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Falls wir in einem Hinweis oder im Rahmen der Untersuchung personenbezogene Daten über Sie erhalten, die für die Untersuchung und etwaige Ahndung des Ihnen vorgeworfenen Rechtsverstoßes nicht erforderlich sind, werden wir diese umgehend löschen.

» **Wenn wir Ihre Daten im Zuge der Untersuchung eines Hinweises verarbeiten (z.B. wenn Sie als Zeuge befragt werden):**

Wenn wir einen Hinweis über eine vorgeworfene Rechtsverletzung erhalten, kann es sein, dass wir im Zuge der Untersuchung der vorgeworfenen Rechtsverletzung personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, auch wenn Sie weder Hinweisgeber noch Beschuldigter des Hinweises sind, wenn Ihre personenbezogenen Daten in vorgelegten oder erhobenen Beweisen enthalten sind oder wenn wir Sie als Zeuge befragen. Dazu können wir auch andere Daten, die uns über Sie bekannt sind (z.B. aus dem Personalakt, wenn Sie Mitarbeiter unseres Unternehmens sind) heranziehen, um festzustellen, ob Sie als Zeuge in Frage kommen.

In diesem Zusammenhang werden wir Ihre personenbezogenen Daten nur insoweit verarbeiten, als diese zu dieser Untersuchung erforderlich sind. Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art 9 Abs 1 DSGVO (z.B. Daten über Gesundheit oder Religion) sowie strafrechtlich relevante Daten gemäß Art 10 DSGVO (Daten über gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen oder Unterlassungen, insbesondere auch über den Verdacht der Begehung von Straftaten, sowie über strafrechtliche Verurteilungen oder vorbeugende Maßnahmen) über Sie werden wir nur dann verarbeiten, wenn dies unbedingt erforderlich ist, damit wir einen Hinweis aufklären können, sofern an dieser Aufklärung ein erhebliches öffentliches Interesse besteht oder sofern die Verarbeitung dieser Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Falls wir in einem Hinweis oder im Rahmen der Untersuchung personenbezogene Daten über Sie erhalten, die für die Untersuchung und etwaige Ahndung des untersuchten Rechtsverstoßes nicht erforderlich sind, werden wir diese umgehend löschen.

3. Rechtliche Grundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den unter Punkt 1. genannten Zwecken beruht auf den folgenden Rechtsgrundlagen:

» **Datenverarbeitung zu den Zwecken 1a), 1b), 1d), 1e), 1h):**

Die anwendbare Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zu diesen Zwecken hängt davon ab, ob der jeweilige Hinweis und die darin vorgeworfene Rechtsverletzung in den Anwendungsbereich des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) fallen.

In den Anwendungsbereich des HSchG fallen Hinweise über (angebliche) Rechtsverletzungen gegen Vorschriften in den folgenden Bereichen: Öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und -konformität, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, Verhinderung und Ahndung von Straftaten nach den §§ 302 bis 309 des Strafgesetzbuches (StGB), Rechtsverletzungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU im Sinne von Art 325 AEUV sowie für Verletzungen von EU-Binnenmarktvorschriften im Sinne von Art 26 Abs 2 AEUV, sowie für Verletzungen von EU-Vorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen und in Bezug auf Handlungen, die die Körperschaftsteuervorschriften verletzen oder in Bezug auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des Körperschaftsteuerrechts zuwiderläuft. Nähere Informationen zum Anwendungsbereich des HSchG finden Sie in § 3 HSchG.

Wenn der jeweilige Hinweis in den Anwendungsbereich des HSchG fällt, dann beruht die Datenverarbeitung zu diesen Zwecken auf unserer gesetzlichen Pflicht nach dem HSchG, Hinweise auf vermeintliche Rechtsverstoße zu bearbeiten, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO iVm § 13 HSchG (für strafrechtlich relevante Daten zusätzlich iVm § 8 Abs 6 HSchG)). Werden in diesem Zusammenhang besondere Kategorien personenbezogener Daten iSd Art 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten) verarbeitet, so beruht diese Datenverarbeitung zudem auf dem öffentlichen Interesse, Rechtsverletzungen zu verhindern oder zu

ahnden und in diesem Zusammenhang Hinweise auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen (Art 9 Abs 2 lit g DSGVO iVm § 8 Abs 5 HSchG).

Wenn der jeweilige Hinweis nicht in den Anwendungsbereich des HSchG fällt, dann beruht die Datenverarbeitung zu diesen Zwecken auf unserem berechtigten Interesse, Hinweise auf vermeintliche Rechtsverstöße zu bearbeiten, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen, da wir ein Interesse daran haben, Rechtsverstöße in unserem Unternehmen zu unterbinden und so unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und unsere Kunden zu schützen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (für strafrechtlich relevante Daten zusätzlich iVm § 4 Abs 4 DSG)). Werden in diesem Zusammenhang besondere Kategorien personenbezogener Daten iSd Art 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten) verarbeitet, so beruht diese Datenverarbeitung zudem auf unserem berechtigten Interesse, gegen etwaige Rechtsverstöße und deren Verursacher Rechtsansprüche zu erheben und geltend zu machen und diese Geltendmachung vorzubereiten (Art 9 Abs 2 lit f DSGVO).

» **Datenverarbeitung zu den Zwecken 1c), 1f), 1i):**

Die Datenverarbeitung zu diesen Zwecken beruht auf unserem berechtigten Interesse, im Zusammenhang mit Rechtsverstößen in unserem Unternehmen Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder uns gegen solche Rechtsansprüche zu verteidigen, um so Rechtsverstöße in unserem Unternehmen abzustellen, Schäden durch diese Rechtsansprüche auszugleichen und so unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und unsere Kunden zu schützen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO; für strafrechtlich relevante Daten zusätzlich iVm § 8 Abs 6 HSchG bzw. § 4 Abs 4 DSG)).

Werden in diesem Zusammenhang besondere Kategorien personenbezogener Daten iSd Art 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten) verarbeitet, so beruht diese Datenverarbeitung zudem auf unserem berechtigten Interesse, gegen etwaige Rechtsverstöße und deren Verursacher Rechtsansprüche zu erheben und geltend zu machen und diese Geltendmachung vorzubereiten (Art 9 Abs 2 lit f DSGVO) sowie – wenn der Hinweis im Anwendungsbereich des HSchG liegt (siehe dazu die Erläuterungen oben zu Zweck 1a) – zudem auf dem öffentlichen Interesse, Rechtsverletzungen zu verhindern und zu ahnden (Art 9 Abs 2 lit g DSGVO iVm § 8 Abs 5 HSchG).

Zu diesem Zweck und aus dem genannten berechtigten Interesse werden die personenbezogenen Daten auch aufbewahrt (siehe hierzu und zur Aufbewahrungsfrist näher den Punkt „Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten“ unten). Diese Aufbewahrung beruht im Anwendungsbereich des HSchG zusätzlich auf einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für diese Daten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO iVm § 8 Abs 11 HSchG).

» **Datenverarbeitung zum Zweck 1g):**

Die Datenverarbeitung zu diesem Zweck beruht darauf, dass wir ein berechtigtes Interesse daran haben, strafrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich relevante Rechtsverstöße zur Anzeige zu bringen, um den jeweiligen Verstoß und künftige ähnliche Verstöße abzustellen und zu verhindern (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO iVm § 8 Abs 6 HSchG bzw. § 4 Abs 4 DSG) sowie darauf, dass diese Verarbeitung notwendig für eine Aufgabe im öffentlichen Interesse ist, nämlich die Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Verwaltungsübertretungen durch die zuständigen Behörden (Art 6 Abs 1 lit e DSGVO iVm § 8 Abs 6 HSchG bzw. § 4 Abs 4 DSG).

4. Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte:

Um Hinweisgebern die sichere und einfache Hinweisgebung zu ermöglichen, nutzen wir eine Whistleblowing-Plattform („SpeakUp“) auf unserer Website, die von einem hierauf spezialisierten Anbieter betrieben wird. Diesem Anbieter und in diesem Zusammenhang eingesetzten IT-Dienstleistern könnten hierdurch als Auftragsverarbeiter die auf der Plattform bereitgestellten Daten u.U. zugänglich sein, wobei wir hier natürlich durch technische und vertragliche Maßnahmen höchste Vertraulichkeit sichergestellt haben, wodurch ein Zugang dieser Anbieter zu Ihren unverschlüsselten Daten ausgeschlossen ist, sofern dies nicht im Einzelfall zur Behandlung eines Hinweises unerlässlich ist.

Um die unparteiische und effektive Behandlung von Hinweisen zu ermöglichen, werden Hinweise in unserem Konzern vom spezialisierten MOL Group Ethics Council Team der MOL Nyrt. bearbeitet und Untersuchungen von diesem Team koordiniert. Zu diesem Zweck werden personenbezogene Daten aus Hinweisen, Untersuchungen und Folgemaßnahmen auch diesem Team zugänglich.

Im Rahmen einer Untersuchung können wir spezialisierte Forensik- und Untersuchungsdienstleister und Sachverständige sowie Rechtsvertreter beiziehen, denen die zur Untersuchung erforderlichen personenbezogenen Daten zugänglich sein können.

Wenn der Hinweis auch andere Konzernunternehmen betrifft, können zum Zwecke der Untersuchung und Ergreifung von Folgemaßnahmen auch diesen Konzernunternehmen die zur Untersuchung erforderlichen personenbezogenen Daten zugänglich gemacht werden.

Soweit zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit einem Hinweis, mit der Untersuchung eines Hinweises oder mit einer etwaig darüber aufgedeckten Rechtsverletzung erforderlich, können wir Ihre im Zusammenhang mit einem Hinweis, mit einer Untersuchung, mit ergriffenen Folgemaßnahmen oder mit aufgedeckten Rechtsverstößen erhobenen personenbezogenen Daten an die zuständigen Gerichte und Behörden sowie unsere Rechtsvertreter weiterleiten.

Informationen über in Folge eines Hinweises ergriffene Folgemaßnahmen und darin notwendigerweise enthaltene personenbezogene Daten können wir zudem an den jeweiligen Hinweisgeber übermitteln (siehe § 13 Abs 9 HSchG).

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgt nicht, es sei denn, dies ist im Einzelfall für Untersuchungen oder Folgemaßnahmen außerhalb des EWR unbedingt erforderlich (Art 49 Abs 1 lit d, lit e DSGVO).

5. Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten, die im Zuge eines Hinweises, einer über einen Hinweis eingeleiteten Untersuchung oder von hierüber ergriffenen Folgemaßnahmen erhoben werden, die für die Bearbeitung des Hinweises, die Untersuchung oder die Folgemaßnahmen aber nicht erforderlich sind, werden umgehend gelöscht, sobald wir erkennen, dass diese Daten zu den genannten Zwecken nicht erforderlich sind.

Alle anderen personenbezogenen Daten, die im Zuge eines Hinweises, einer über einen Hinweis eingeleiteten Untersuchung oder hierüber ergriffenen Folgemaßnahmen erhoben werden, werden ab Abschluss der Untersuchung bzw. Abschluss der ergriffenen Folgemaßnahmen für 5 Jahre aufbewahrt (siehe hierzu § 8 Abs 11 HSchG). Sind die Daten nach Ablauf dieser Frist noch für die Durchführung eines bereits eingeleiteten verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der StPO relevant, werden die Daten darüber hinaus so lange aufbewahrt, wie sie für dieses Verfahren erforderlich sind, und danach gelöscht.

6. Freiwilligkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Abgabe von Whistleblower-Hinweisen erfolgt stets freiwillig.

Sie können Whistleblower-Hinweise auch anonym abgeben. Die Angabe von Sie identifizierenden personenbezogenen Daten ist freiwillig.

Ihre Rechte:

Sie haben (mit untenstehenden Einschränkungen) das Recht, (i) von uns zu erfahren, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, und Kopien dieser Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO), (ii) von uns zu verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten berichtigen, ergänzen oder löschen, wenn diese falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden (Art 16, 17 DSGVO), (iii) unter bestimmten Umständen, von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken (Art 18 DSGVO), (iv) unter bestimmten Umständen Ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder einem Dritten zu übermitteln (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art 20 DSGVO) und (v) unter bestimmten Umständen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Art 21 DSGVO). Wenn Sie eines oder mehrere dieser Rechte ausüben wollen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Rechte auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Berichtigung (Art 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO), Einschränkung (Art 18 DSGVO) und Widerspruch (Art 21 DSGVO) insoweit eingeschränkt sind, als dass diese Rechte keine Anwendung finden, solange und insoweit dies zum Schutz der Identität eines Hinweisgebers oder einer dem Hinweisgeber nahestehenden Person (iSd § 2 Abs 3 Z 1, 2 HSchG), zum Schutz dieser Personen vor persönlichen Nachteilen, zum Schutz vor unbegründeten oder ungerechtfertigten Verdächtigungen sowie zur Feststellung und Ahndung einer Rechtsverletzung erforderlich ist, insbesondere um Versuche der Verhinderung, Unterlaufung oder Verschleppung von Hinweisen oder von Folgemaßnahmen aufgrund von Hinweisen zu unterbinden,

dies insbesondere für die Dauer der Durchführung eines verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahrens oder eines Ermittlungsverfahrens nach der StPO (siehe § 8 Abs 9 HSchG).

Zusätzlich haben Sie das Recht, bei der Datenschutzbehörde (Kontaktdaten siehe www.dsb.gv.at) Beschwerde einzureichen, wenn Sie glauben, dass Sie in Ihren Datenschutzrechten verletzt wurden.